



Beitragsordnung

Auf der Grundlage von „§7 Mitgliedsbeiträge“ unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 17.11.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Der jährliche Beitrag für ordentliche Vereinsmitglieder beträgt: 100,00 €

Jungunternehmer die sich in den ersten 2 Jahren ihrer Selbstständigkeit (Nachweis Gewerbeanmeldung) bewegen zahlen einen jährlichen Beitrag von 75,00 €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für neue Mitglieder generell 00,00 €

Für Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende bei der Bundeswehr, Zivildienstleistende, Auszubildende, Rentner die Unternehmer sind, kann auf Antrag und Genehmigung durch den Vorstand ein ½ jährlicher Beitrag gewährt werden. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für ordentliche Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Für die Beitragshöhe und Beitragspflicht ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Beiträge für Fördermitglieder (natürliche oder juristische Personen, die sich nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen) werden individuell vereinbart.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind sofort nach Mitgliedschaftsbestätigung durch den Vorstand zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für anteilig zu zahlende Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr.

Ehrenmitglieder sind nach Satzung „§7 Mitgliedsbeiträge, Absatz 2“ von der Beitragszahlung befreit.

Die Beitragsordnung tritt mit Datum vom 17.11.2010 in Kraft.